



Bekanntmachung der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Weichberg 1. Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Weichberg 1. Erweiterung“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke Flur-Nrn. 22/13, 449/2 und 449/3 der Gemarkung Rettenbach a. Auerberg. Maßgebend ist der in der beiliegenden Anlage durch die schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete Geltungsbereich.

Der Bebauungsplan soll alle in § 30 Abs.1 BauGB aufgeführten Merkmale beinhalten und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweisen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Mühlegg & Weiskopf, Biessenhofen beauftragt.

Nach § 3 BauGB sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die Gemeinde hat dabei Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird hierzu in der Zeit vom

Dienstag, den 05.12.2017 bis einschließlich Montag, den 08.01.2018

im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg sowie der VG Stötten a. Auerberg, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a. Auerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Bei der Einsichtnahme werden Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung erläutert.

Rettenbach, den 27.11.2017.

Gemeinde a. Auerberg

Friedl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich angeschlagen am 27.11.2017

abgenommen am 2018